

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterkraft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 5 Mk.

Er erscheint jeden Mittwoch
Redaktionsruhe Sonnabend nachm. 3 Uhr

Inertionspreis pro lediggepaltene Nonpareillezeile 1 Mark, für Zeilenstellen 50 Pfg.

Frühling!

Der rauhe Gefelle Winter liegt besiegt am Boden. Die höhersteigende Sonne triumphiert. Die Natur erwacht und leert das Füllhorn ihrer Herrlichkeiten über die Menschheit. Neue Hoffnungen beleben die mit Mühsalen beladenen Menschen und stößen neuen Mut in ihrem Streben nach vorwärts und aufwärts, in ihrem Ringen gegen die finsternen Gewalten.

Ein mühseliger, steiniger Boden bedeckt die Marschstraße, die uns dem Ziele entgegenführt. Viele gewaltig sich aufstürmende Hindernisse müssen überwunden werden. Schon sehen wir das Ziel in greifbarer Ferne, das die Tollkühnsten zum letzten Sturm ermuntert, und immer wieder zeigt sich, daß unsere Kraft zur Erstürmung der letzten Bastillen noch nicht ausreicht.

So erging es der werktätigen Menschheit in den langen Wintermonaten. Uns wie unsern Brüdern in den andern kapitalistischen Staaten. Nirgends erfüllten sich die Hoffnungen, nirgends kamen sie ihrem Ziele näher. Jedoch überall schieden sich die Klassen und verschärfte sich die Klassengegensätze. Auf der ganzen Erdrunde ein wildes Ringen zwischen Kapital und Arbeit. Hierbei lösten sich gleichmäßige Erscheinungen aus. Riesenhafte Stärkung der kapitalistischen Klasse auf Kosten der arbeitenden Bevölkerung, durch die weiter um sich greifende Verelendung infolge Arbeitslosigkeit und Unterernährung.

Wir sind noch lange nicht am Ende dieser durch den Weltkrieg hervorgerufenen Unterdrückungsbestrebungen gegen die Arbeiterkraft. Das siegreiche Ententekapital bezieht nunmehr auf die Entlassung des Scheiters im famosen „Friedens“vertrag von Versailles. Dem deutschen Volke wird eine Last aufgebürdet, die die Verflüchtung der Arbeiterschaft unweigerlich mit sich bringen muß. Das sind die Früchte der chauvinistischsten Kriegshetze, die immer wieder mit den niederträchtigsten Lügen zum Durchhalten aufmunterten und neue Milliarden für das Menschenmorden bewilligten. Dieser Geist lebte in den letzten Tagen wieder neu auf, und in derselben hinterhältigen Art, wie in den Kriegsjahren das Volk mit Lügen gespeist wurde, wird heute verfahren. Die Kriegshetze und abgetakelten Militärs sind heute wieder in ihrem Element. Schon jetzt kann vorausgesagt werden, daß durch die Strafmaßnahmen der Allierten einzig und allein der Arbeiter der Leidtragende sein wird.

Der deutsche Kapitalist wird es weit von sich weisen, den ihm durch die Entente gekürzten Verkaufspreis seiner Waren allein aus seiner Tasche zu bezahlen. Er wird nicht nur vom Reich die Bezahlung der einbehaltenen Beiträge restlos verlangen, die wiederum von der Allgemeinheit durch höhere Steuern ausgebracht werden müssen, sondern er wird nunmehr erneut mit aller Kraft den Vorstoß zur Beilegung des Achtstundentages und Kürzung des Lohnneinnehmens unternehmen. Die gegenwärtige Situation ist für die Verwirklichung der reaktionären Wünsche der Unternehmer günstig. Es werden dann mit dem Appetit weitere Wünsche auf den Abbau der Arbeiterschutzgesetze folgen. Aber nicht nur in den Ländern der militärisch Besiegten geht der Kapitalismus aus seiner Reserve heraus; es kann auch dort dieselbe Beobachtung noch schärfer wahrgenommen werden, wo der Militarismus kommandiert, wie auch in den Ländern, die sich an dem Menschenmorden nicht beteiligten. Die Folgen werden sich noch weiter auswirken. Der Export deutscher Waren wird eingeschränkt werden, die Beschäftigungsmöglichkeit geringer, die ein weiteres riesenhaftes Anschwellen des Arbeitslosenheeres mit sich bringen muß.

Dieser geschlossenen Kraft der kapitalistischen Klasse aller Länder steht die uneinige, zerrissene und zerstückelte Arbeiterbewegung gegenüber. Trotzdem das Elend in den langen

Wachet auf!

Nach des Winters Nacht und Grauen
lächelt wieder goldnes Licht,
grüner Hauch liegt auf dem Auen,
Knospen glänzen braun und dicht...
Ein Erwachen und Erwecken
nimmt süß-klingenden Verlauf.
Leben quillt um alle Becken...
Wachet auf!

Wachet auf! In diesen Tagen
geht Erlöserwillen um.
Werfet ab, was ihr getragen
Lastbeladen, lang und stumm!
Stärket euer Selbstvertrauen!
Trotzt dem Schicksal: dran und drauf!
Laßt die Welt uns neu erbauen!
Wachet auf!

Aus der Tiefe laßt uns schreiten
drängend nach des Glückes Licht!
Unser Recht soll uns begleiten,
Fleg soll hassen uns die Pflicht!
Hoher Lebensfreude Glocken
klingen, schwingen... Kommt zubauf!
Laßt uns jubeln und frohlocken!
Wachet auf!

Unsre Heimat zuckt in Qualen...
Kamenlos drückt Not und Leid...
Doch wir spähen nach den Strahlen
einer neuen, bessern Zeit!
Müssen wir auch Kummernisse
nehmen Anrührend in den Kauf,
uns stählt Hoffnung, sieggewisse...
Wachet auf!

Wie die Erde neu erkunden
aus dem Winter, frosterkarrt —
also lösen aus den Banden
wir uns auch der Gegenwart!
Alle Not muß einmal enden,
einmal jeden Ansterns Lauf!
Selbst das bittere Los uns wenden!
Wachet auf!

Wachet auf! Und regt die Gängel
flur die Arbeit kann befreien!
Laßt die Pfersonnenwende
uns Symbol und Lösung sein!
Auferstanden ist das Leben
aus der Stürme wild Geräuf...
Stimmen branden, brausen, schweben:
Wachet auf! Ludwig Reiser.

Wintermonaten noch weiter hiege, konnte bei den oberen Zehntausenden der Luxus und das Prasserleben schamlose Orgien feiern. An tausendfälligen Beispielen wurde der Arbeiterkraft bewiesen, daß er all dem Elend nur die Arbeiterkraft selbst schuld sei und nur dadurch der Kapitalist frey und kühn gegen die Proleten auftreten konnte, weil das Gift der Zerstückung in der Arbeiterbewegung weiter fraß. Wir werden nicht früher dem unverschämten Treiben der Ausbeuter Einhalt gebieten können, bevor wir uns nicht einig sind. Erst dann, wenn der Kapitalismus der geschlossenen Arbeitermacht gegenübersteht, wird er zur Reize geschrafft werden können.

An uns tritt die Lösung dieser Aufgabe heran. Wir können alle mit Erfolg zur Einigung beitragen. Im eigenen Heim muß in erster Linie Ordnung herrschen, wenn wir die Anziehungskraft auf die uns Arbeitsstehenden ausüben wollen. Und deren sind noch viele, die, trotzdem sie mit uns

gleich leiden, den Anschluß an die Organisation noch nicht gefunden haben. Wenn wir der Organisation dienen wollen, dann müssen wir selbst von den edlen Bestrebungen unserer Sache überzeugt sein. Viel könnte ein jedes Mitglied zur Stärkung unserer Organisation beitragen, wenn es aus seiner Gleichgültigkeit herauszutreten würde und den Willen zur Tat reifen läßt.

Wie im Frühling der Natur neues Leben zufließt, so wollen wir die Organisation neubeleben. In alle Werkstätten und Fabrikäle muß der Gedanke der Solidarität getragen werden. Die Zuchtsamen und Gleichgültigen müssen aus ihrem Schlafe gerüttelt und für unsere Aktionen interessiert werden. Noch lange ist nicht der letzte Kollege in unserer Reihen. Diese alle tragen aber mit Schuld an dem langsamen Vormarsch. Sie stärken die Unternehmer in ihren Abwehrmaßnahmen und unterstützen sie sogar noch bei ihren Angriffen gegen unsere Bestrebungen. Solange das Unternehmertum weiß, daß noch ein Teil der Arbeiter passiv oder feindlich der Arbeiterbewegung gegenübersteht, werden die reaktionären Strömungen die Oberhand behalten.

Herbei, Kollegen und Kolleginnen aus Stadt und Land, mit neuer Kraft an die Arbeit! Wir wollen trocken der Reaktion und alle von ihr ausgehenden Bestrebungen zur Niederhaltung der Arbeiterklasse verhindern! Verstärken wir unsere Anstrengungen zur Gewinnung neuer Kämpfer! Jeder einzelne zählt im entscheidenden Ringen!

Die neue Kuchenbäckverordnung.

Im „Reichsgesetzblatt“ Nr. 28 vom 17. März 1921 wird nachstehende Verordnung über die Bereitung von Kuchen vom 11. März 1921 veröffentlicht:

Auf Grund des Gesetzes über den Erlass von Verordnungen für die Zwecke der Übergangswirtschaft vom 6. Februar 1921 („Reichsgesetzblatt“ Seite 139) wird von der Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats und des von dem Reichsrat gewählten Ausschusses verordnet:

§ 1. Bei Bereitung von Kuchen und Tortenmasse in gewerblichen Betrieben, insbesondere in Pädereien, Konditoreien, Keks-, Zudeck- und Kuchenfabriken aller Art, in Gasts, Schank- und Speisewirtschaften, Stadtküchen und Erfrischungsräumen, in Lokalen von Erzeuger- und Verarbeitervereinigungen und in Vereinstäumen sowie bei anderweiter Bereitung solcher Backwaren zum Absatz gegen Entgelt darf Mehl aus Brotgetreide nur bis zu 30 Teilen vom Hundert der insgesamt verwendeten Mehle oder mehlfertigen Stoffe verwendet werden.

Dies gilt nicht für die in den im Absatz 1 genannten Betrieben gegen Lohn angefertigten Kuchenstücke und Tortenmassen aus Hochzeiten, die von Kunden geliefert werden.

§ 2. Bei Bereitung von Kuchen und Tortenmasse, Eis, Eisfröhen und Cremes in den im § 1 genannten Betrieben und Räumen sowie bei anderweiter Bereitung solcher Backwaren und Speisen zum Absatz gegen Entgelt darf Butter, Butterschmalz sowie frische Milch oder Sahne von Kühen, Schafen und Ziegen nicht verwendet werden.

§ 3. Die Bereitung von geschlagener Sahne (Schlagjahne) oder Sahnepulver aus Sahne jeder Art, auch aus Dauerjahne, in den im § 1 genannten Betrieben und Räumen sowie bei anderweiter Bereitung zum Absatz gegen Entgelt ist verboten.

§ 4. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50 000 M oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer den Vorschriften der §§ 1 bis 3 zuwiderhandelt;
2. wer Erzeugnisse, die den Vorschriften der §§ 1 bis 3 zuwider hergestelt worden sind, feilhält oder vertreibt.

Der Versuch ist strafbar.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Neben der Strafe kann angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Verurteilten öffentlich bekanntzumachen ist. Die Art der Bekanntmachung wird im Urteil bestimmt.

§ 5. Die zuständige Behörde kann Betriebe schließen, deren Unternehmer oder Leiter sich in Befolgung der Vorschriften unzuverlässig zeigen, die ihnen durch diese Verordnung oder

durch die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen auferlegt worden sind. Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 6. Die Vorschriften dieser Verordnung finden keine Anwendung auf die Verarbeitung des Getreides oder Mehlens, das den Reis-, Grieß-, Weizen-, Roggen-, Hafer-, Gerst- und Weizenmehl- und Mehlmüllfabriken von der Reichsgetreidekasse geliefert worden ist.

§ 7. Als Kuchen und Torten im Sinne dieser Verordnung gelten alle Pasteten, zu deren Bereitung mehr als 10 Gewichtsteile Zucker auf 50 Gewichtsteile Mehl oder mehlerhaltige Stoffe verwendet werden.

Als Zucker im Sinne des Absatzes 1 gilt Rüben- oder Rohrzucker in jeder Form, auch in Lösungen oder Mischungen (insbesondere alle kristallisierten Zuckerarten wie Weiss- und Braunzucker) sowie alle flüssigen Zuckerarten, Zuckersirupe, Zuckeralkohol, Zuckersäure, Fruchtzucker und dergleichen), ferner Invertzucker, Maltose, Stärke, Stärkehydrolysat, Stärkegallerte und Stärkepulver. Der Wassergehalt der vorgenannten Erzeugnisse stellt für die Berechnung der verwendeten Menge unberücksichtigt.

Als Braugeräte im Sinne dieser Verordnung gelten Reggen, Weizen, Saug (Mehl, Fein), Guter und Ginstern, Ginstern, in dem sich Braugeräte befinden, gilt als Braugeräte.

§ 8. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen. Die Bundesregierungen können Ausnahmen von dem Verbot der Verwendung früherer Braugeräte zulassen.

§ 9. Die Landesregierungen erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 10. Unbeschadet des § 1 Absatz 2 der Verordnung über Revisionen vom 7. Dezember 1917 („Revisionsgesetz“) vom 1921, nach Revisionen zur gleichzeitigen Geltung anderer Bestimmungen nicht geltend gemacht werden.

Uebersicht über die Vorschriften, nach denen bestehende Bestimmungen in der Herstellung von Kuchen und Torten geändert werden können.

§ 11. Diese Verordnung tritt mit dem 15. März 1921 in Kraft. Mit dem gleichen Tage tritt die Verordnung über die Verwendung von Zucker vom 15. Dezember 1915 („Zuckerverordnung“) vom 1921 außer Kraft. Der Zeitpunkt des Außerkrafttretens dieser Verordnung bestimmt der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft.

Berlin, den 11. März 1921.

Die Reichsregierung.
Fehrenbach

Die Ausflüchte auf dem Weltgetreidemarkt.

Ein Rückblick auf die Erntepergebnisse der vorjährigen Getreideernte läßt erkennen, daß ihr Umfang über dem der Vorjahre steht, insofern bei weitem mehr an den der Vorkriegszeit heranreicht. Während bezüglich Europas manch hochgespannte Erwartungen enttäuscht worden sind, hat die nordamerikanische Ernte immer erfrischendere Ergebnisse ergeben.

Die erntelosen Stellen der Weizen- und Roggen- und Gerstenernte von Nordamerika zeigen für die Winterernte eine erhebliche Zunahme, für die Sommerernte eine geringe Abnahme des Ertrages gegenüber der letzten Ernte; alles in allem die immerhin reichliche Ernte von 700 Millionen Bushel. Auch die Ernte der neuen Winterernte der Weizen- und Roggen- und Gerstenernte gegenüber der Vorjahresernte. Die Weizen- und Roggen- und Gerstenernte im Vergleich mit dem Vorjahre, so daß bei diesen Getreidearten mit einer nennenswerten Abnahme und vorläufiger Verunsicherung der Weltmarkt gerechnet werden darf. Die Weizen- und Roggen- und Gerstenernte im Vergleich mit dem Vorjahre, so daß bei diesen Getreidearten mit einer nennenswerten Abnahme und vorläufiger Verunsicherung der Weltmarkt gerechnet werden darf. Die Weizen- und Roggen- und Gerstenernte im Vergleich mit dem Vorjahre, so daß bei diesen Getreidearten mit einer nennenswerten Abnahme und vorläufiger Verunsicherung der Weltmarkt gerechnet werden darf.

Die gegenwärtige Ernteperiode ist in jedem Jahre mit durchschnittlich einem Ertrag von 15 Millionen Tonnen, der sich in einem Ausmaß von 100 Millionen Hektar erstreckt. Die Ernte wird im Vergleich mit dem Vorjahre um 25 Millionen Hektar vermindert werden. Das heißt, daß die gegenwärtige Ernte im Vergleich mit dem Vorjahre um 25 Millionen Hektar vermindert werden wird. Das heißt, daß die gegenwärtige Ernte im Vergleich mit dem Vorjahre um 25 Millionen Hektar vermindert werden wird.

garantie (5 Schilling je Bushel) der Ankauf der Farmer nachstellen müssen, die ihr nicht weniger als 40 Millionen Pfund Sterling kosten wird. Umfangreiche Käufe sind bereits von der ägyptischen Regierung getätigt worden. Die indische Weizen- und Roggen- und Gerstenernte beträgt sich schätzungsweise auf 10 000 000 Tonnen und übertrifft damit die vorjährige Ernte erheblich. Ob die zur Ausfuhr vorgesehene Menge von 400 000 Tonnen tatsächlich verschifft werden wird, hängt sehr von der Entwicklung der neuen Saat ab, die vorläufig sehr unbestimmend ist. Auch aus Südafrika wird über die Weizen- und Roggen- und Gerstenernte sehr Günstiges gemeldet, so daß man abschließend die Erntelage der südlichen Länder als vielversprechend bezeichnen darf. Alles in allem würden die Weizen- und Roggen- und Gerstenernte etwa 20 Millionen Tonnen Weizen im laufenden Erntejahre an die Bedarfsländer abzugeben in der Lage sein. Außer den genannten Weizenüberschüssen (siehe auch „Industrie- und Handelszeitung“) Nr. 225 vom 5. Oktober 1920) werden noch etwa 900 000 Tonnen Roggen auf dem Weltmarkt zur Verfügung stehen, jedenfalls genügend Getreide, die Nachfrage zu befriedigen, wie ein Ueberblick über die europäische Getreideerzeugung und -verjorgung ergibt.

Die europäische Weizen- und Roggen- und Gerstenernte von etwa 25 Millionen Tonnen bedarf erheblicher Ergänzungen, und zwar rechnet man mit einem Bedarf Englands von 5, Italiens von 3, Deutschlands von 2 1/2 und Frankreichs von 1 1/2 Millionen Tonnen, dazu 2 Millionen Tonnen für die „neutralen“ Länder. Dennoch scheint, nachdem die Daten der Getreideernte eine erhebliche Enttäuschung erfahren haben, die Verunsicherung jener Länder sehr gering eine Frage ihrer Kaufkraft. Was die Erzeugung Europas anlangt, so ist die Ankaufslage und der Ertrag des Weizens in England weiter zurückgegangen. Er wird auf 1,45 gegen 1,74 Millionen Tonnen im Vorjahre angegeben. Die italienische Weizen- und Roggen- und Gerstenernte neuerdings auf nur 38,4 Millionen Zentner. Im übrigen ist den an dieser Stelle zuletzt gemachten Angaben über die Erntelage Europas nur wenig hinzuzufügen. Die russische Ankaufslage ist gegenüber dem Vorjahre noch weiter erheblich zurückgegangen, so daß alle Nachrichten über Getreideüberschüsse bei der Notlage des Landes mit größter Vorsicht aufzunehmen zu werden verdienen. Bulgariens Ernte ist desto besser ausgefallen. An Weizen wurden 12 Millionen Tonnen eingebracht, so daß ein erheblicher Vorrat, größere Mengen Getreide zur Ausfuhr gelangen dürften. Die Getreideernte des mit einer guten Ernte gesegneten Jugoslawien gehen infolge Transporterschwierigkeiten und der hohen Ausfuhrzölle nicht besonders glatt ab. In Weizen sind 1 328 977, an Roggen 241 789, an Hafer 463 594 und Gerste 348 158 Tonnen geerntet worden. Was die neuen Winterernten der europäischen Länder anlangt, so ist deren Bestellung unter sehr vortheilhaften äußeren Bedingungen im allgemeinen erfolgt, ungenügendermaßen hat jedoch eine langanhaltende Dürreperiode die Aufsaugen vielfach verzögert. Düngermangel und -verknappung sind weitere Momente, die für die fernere Entwicklung des Getreides zu Sorgen Anlaß geben. Was die Getreideerzeugung des fernen Ostens anlangt, so ist das Auftreten mancherorts Weizenüberschüsse auf dem europäischen Markt ein bemerkenswertes Ereignis. In diesen hat vorwiegend England durch Käufe in der Handlung und bei japanischen Handelshäusern Interesse genommen. Die japanische Getreideernte ist einer Mittel-ernte nahegekommen, und die Reichsregierung hat zu starker Einfuhr und Maßnahmen zur Beförderung der Ausfuhr Anlaß gegeben.

Ein Rückblick über das verfloßene Jahr läßt die außerordentliche Bedeutung der amerikanischen Getreideernte für das nach Abschluß Russlands in seiner Nachmittelsversorgung für Europa erkennen. Ein gutes Beispiel dafür ist die reiche Ernte, die bei weitem weniger wurden, deren Ueberflüsse derartig beträchtlich waren, daß die Reichsregierung im August Interesse der eigenen Versorgung die Ausfuhr freier. Die Vereinigten Staaten stehen bis zur neuen Ernte die einzige Quelle der Versorgung für Europa, und die verarmten Länder, die bei den hohen Weltmarktpreisen nur das Notwendigste kaufen konnten, litten fühlbaren Mangel. Nun zeigen auch die neuen Ernten Amerikas ein denbar günstiges Bild. Die harten Frostschübe am Getreide- und Viehweideland hatten gleichermäßen die Bedarfsländer auf Erleichterung ihrer Erntelage hoffen lassen. Vorläufig jedoch ist die Lage durch allgemeine Zurückhaltung der Käufer gekennzeichnet. Man stützt sich vornehmlich auf die eigene Ernte und erwartet die Wirkungen des Anstiegs der indischen Ernten auf dem Weltmarkt. Dem erklärten Ziel, den eigenen Boden wieder voll zur Erzeugung der benötigten Lebensmittel auszunutzen, sind die Länder Europas kaum näher gekommen. Die Arbeitslosenfrage löst sich immer schwerer auf ihrer Landwirtschaft, am drückendsten auf Deutschland und Österreich, die unter den Ketten des Friedensvertrages sich vergeblich bemühen, ihre Nahrungsmittelherzeugung auf den alten hochentwickelten Friedensstand zurückzuführen.

(Landwirtschaft und Handelszeitung.)

Lehrlingswesen.

Bereitschaft der Lehrlinge.

Im Jahre in Nr. 5 berichtet, daß die Berliner Handwerkerorganisation ihre Mitglieder angewiesen hat, eigenmächtig den Lehrstellenmarkt nicht ohne Rücksicht hinzuzutreten. Den Lehrstellen ist es verboten, ohne Erlaubnis des Lehrherrn einen Vertrag oder Verband abzuschließen. Von unserer Geschäftsleitung wurde gegen diesen Verstoß der Vereinsleitung bei der Handwerkskammer Beschwerde erhoben. Von dem Ausschuss wurde eine Anrede an die Handwerkerkammer gehalten, in der die Handwerkskammer in dem angeführten Fall seinen Auftrag gegen die entsprechenden Bestimmungen zu erfüllen beauftragt wurde. In der Handwerkskammer in erster Linie ein Lehr- und Lehrlingswesen festgestellt und die Lehrlinge sich — den meisten Bestimmungen abgeben — im entsprechenden Umfang zu befähigen, so entspricht es dem geordneten

Menschenverstand, ihren Beitritt zu den Vereinen von der Zustimmung des Lehrherrn abhängig zu machen. Mit diesem Bescheid werden sich die Berliner Kollegen nicht zufrieden geben und die Beschwerde dorthin leiten, wo unbefangenes Recht gesprochen wird.

Entlassung von Lehrlingen.

Die Lehrlingskinder kommen immer mehr in Bedrängnis. Auch die ihnen in weitestgehender Weise von den Handwerkerorganisationen gewährte Unterstützung zur Aufrechterhaltung der schönen Zeiten, wo die Lehrlinge nur als billige Ausbeutungsobjekte betrachtet wurden und die Handwerkerorganisationen selbstherrlich das Lehrlingswesen nach ihren rüchlichen Ansichten leiten konnten, ist nun am Ende ihres Daseins angelangt.

Der Reichsarbeitsminister hat über die Entlassung von Lehrlingen nach Beendigung ihrer Lehrzeit und Einstellung von neuen Lehrlingen wie folgt entschieden:

Die §§ 12 und 13 der Verordnung über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung vom 12. Februar 1920 finden auf die Entlassung von Lehrlingen ebenso Anwendung wie auf andere Arbeitnehmer. Hiernach ist eine Entlassung von Lehrlingen, deren Lehrzeit beendet ist, nur unter der Voraussetzung des § 12 zulässig, sofern mit der Entlassung eine Verminderung der Arbeitnehmerzahl verbunden ist, während ein nach abgelaufener Lehrzeit zur Entlassung kommender Lehrling, für den gleichzeitig ein neuer Lehrling eingestellt werden soll, nur nach § 84 Nr. 4 des Betriebsvertragsgesetzes die Möglichkeit des Einpruches hat, wenn mit der Entlassung eine unbillige, nicht durch sein Verhalten oder die Verhältnisse des Betriebes bedingte Härte für ihn vorhanden sein würde. Eine solche ist jedoch nicht ohne weiteres schon deshalb anzunehmen, weil der zu entlassene Lehrling voraussichtlich auf längere Zeit auf Erwerbslosenerhaltung angewiesen sein würde; denn es ist im Interesse des Wirtschaftens notwendig, jungen Leuten nach Freimachen von Lehrstellen Gelegenheit zur Erlernung eines Berufes zu geben.

Das warnte natürlich die ehrsame Kunst der Lehrlingskinder. Die Handwerkskammer Hannover hat sich darauf mit den Deutschen Handwerks- und Gewerbetag abzugeben. Selbstverständlich hat dieser sich auf den Standpunkt gestellt, daß jene Verordnung vom 12. Februar 1920 keine Anwendung auf Lehrlinge finden könne; denn das Sonderrecht des Handwerks in der Gewerbeordnung siehe ihm entgegen. Das ist natürlich ein unhaltbarer Standpunkt; denn mit demselben Rechte könnte man die ganze Verordnung vom 12. Februar 1920 als nicht maßgebend erklären, weil sie in ihrem wesentlichen Inhalt ebenfalls der Gewerbeordnung zuwiderläuft.

Unsere Fachauschüsse und unsere Kollegen in den Fachauschüssen haben nunmehr in den kommenden Tagen auf dem Felde zu sein, wenn Tausende der Lehrlinge auslernen. Es muß überall darauf gedrungen werden, daß keine Entlassungen stattfinden dürfen. Für die Wiedereinstellung von Lehrlingen gelten überall die gesetzlichen Bestimmungen.

Heberwacht die Tätigkeit der Fachauschüsse!

Die Fachauschüsse sind überall, wo die Kollegen einen maßgebenden Einfluß ausüben verstehen, in der Lage, Outes für unsere Kollegen zu schaffen. Nicht immer aber werden in den Fachauschüssen die Interessen der Gehilfen genügend berücksichtigt; wo unsere Kollegen nicht auf dem Damme sind, dort verstehen die Unternehmer es sehr wohl, die Fachauschüsse zu ihrem Nutzen zu gebrauchen. Es dürfte auch noch an manchen Orten zutreffen, daß diese sich allein das Recht anmaßen, die Tätigkeit der Fachauschüsse nur zu ihren Gunsten zu beeinflussen. Ist es doch noch in der letzten Zeit vorgekommen, daß in einem ländlichen Bezirk in der Nähe Kölns sämtliche Arbeitnehmervertreter in dem Fachauschuss von den Bäckereimeistern vorgeschlagen und auch gleich zur Sitzung mitgebracht wurden. Auf unsern Einwand, daß die Vorschläge für die Gehilfenvertreter nur durch die Berufsorganisationen gemacht werden dürfen, erklärte einer der Herren vom Bäckertag: „In unserm Bezirk besteht ein katholischer Gesellenverein, der wird dann Vorschläge machen.“ Mit allen Mitteln sträubten sich die Herren dagegen, daß von seiten der Organisation sämtlichen anwesenden Gehilfenvertretern das Recht abgesprochen wurde, als Vertreter der Arbeitnehmer im Fachauschuss weiterhin tätig zu sein. Erst nachdem sie auf die Bestimmungen über die Errichtung von Fachauschüssen aufmerksam gemacht wurden und auch vom Vertreter des Landrates geraten wurde, sich den gesetzlichen Bestimmungen nicht zu widersetzen, bequamen sich die Herren zur Nachgiebigkeit. Wie sehr es sie verziehen, sich derartige Einrichtungen zumut zu machen, wenn sie nicht durch unsere Organisation überwacht werden, konnte gleich in der ersten Sitzung festgestellt werden. Die Unternehmer hatten den Beschluß gefaßt, auch für ihren Bezirk die gleichen Brotpreise festzusetzen wie in Köln. Sie begründeten diese Forderung damit, daß sie gezwungen seien, die Kölner Bäckereilöhne zu zahlen. Auf die Frage, ob die Böhne denn auch wirklich gezahlt würden, ertönte es wie aus einem Munde: „Selbstverständlich.“ Merkwürdigerweise hüllten sich die von den Meistern mitgebrachten Gehilfen in Schweigen. Nachträglich befragten sie, daß sie nicht wüßten, wie hoch diese einkalkulierten Böhne in Wirklichkeit sind. Öffentlich kommen auch in dieser Gegend die Kollegen bald zur Einsicht, daß es mit der Harmoniebehörde nicht möglich ist, seine Grille zu verbessern. Das kann nur mit Hilfe der Gewerkschaften geschehen, und wer sich nicht entschließen kann, der Organisation beizutreten, dem ist leider Gottes nicht zu helfen. Sie schädigen nicht nur sich selbst, sondern die Gesamtheit.

Bei dieser Gelegenheit dürfte auch noch eine andere wichtige Frage zur Entscheidung gebracht werden. Es wurde an den Landrat der Antrag gestellt, daß in Zukunft zu den Sitzungen des Fachauschusses auch Vertreter der Organisation geladen werden sollen. Der Antrag wurde von den anwesenden Meistern bekämpft. Ihren Argumenten wurde mit dem Einwand entgegengesetzt, daß sich die Tätigkeit des Verbandes angeht, auch auf diesen Bezirk erstreckt. Auch diese Frage ist für die Angehörigen unserer Organisation sehr wichtig und muß in einem für uns günstigen Sinne gelöst werden.

